IN Rückſicht des aus einer blühenden Pferde-Zucht zugewärtigen ſtehenden algemeinen Vortheils iſt ſämmtlichen Magiſtæten und Regierern im Geldriſchen ſchon ſo oft aufs angelegentlichſte empfohlen worden, auf die Verbeſſerung der Pferde-Zicht in ihren reſpec: Diſtricten alle nur mögliche Sorgfalt anzuwenden; Gleichwohl muſs man aus denen ſeit den 1ten Juny 1789. dieſerhalb eingegangenen ſpecial Tabellen und dem daraus formirten Generale leyder bemerken, wie, an ſtatt daſs dieſe Pferde-Zucht zugenommen haben ſollte, ſolche vielmehr in der hieſigen Provinz gegen den vorigen Jahre anſehnlich vermindert worden.

Eingangs geden Magiſtræten und Regiern wird alſo nochmahls hier allem Nachdruck eingeſchärffet ſich alle nur menſchmögliche Mühe zu geben, um die Pferde-Zucht in ihren reſpec: Oertern immer ſo weit, als die local Umſtände es nur irgend erlauben, zu pousſiren, des Endes ſie auf die dieſerhalb unterm 14ten Julii und 8ten Auguſt. 1788. ergangene Circularien hiermit nochmahls verwieſen werden.

Im übrigen verhoffet man aber auch, daſs ſie Magiſtræte und Regierer nicht unterlaſſen werden, nach Vorſchrifft des Circularis vom 27ten May a curr: die jährlich einzuſendende Anzeige, wie viel Fohlen in ihren Gemeinheiten in einem ganzen Jahrgange, und zwar vom 1ten Januarii bis ult: Decb: gefallen, anfangs April jedesmahl, und zwar pro Anno 1790. im April 1791. einzureichen,

reichen, widrigenfalls ſie ſo fort in der im beſagten Circulare auf die desfalſige Vernachläſſigung geſetzte Strafe von 2. Gold Gulden fällig erkläret werden ſollen.

Geldern den 5. Auguſt 1790.

Königl. Preuſſ. Landes Adminiſtrations - Collegium des Herzogthums Geldern.

v. Pleſmann. Heinius. v. Boden Poell.

CIRCULARE.

An ſämtliche Magiſtrate und Regierer im Geldriſchen wegen Verbeſſerung der Pferde-Zucht, und Einſendung der desfalſigen Jährlichen Anzeige.

de Haes.